



Stadt Überlingen/Bodensee

Satzung

zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und die Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und Plätzen (Sondernutzungssatzung)

vom 12.07.2023

Der Gemeinderat der Stadt Überlingen hat am 12.07.2023 auf Grund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, §§ 16, 17 und 19 Straßengesetz Baden-Württemberg und § 8 des Bundesfernstraßengesetzes, jeweils in der derzeit geltenden Fassung, folgende Satzung beschlossen:

Art. 1 Änderungen

In der Anlage 1 der Sondernutzungssatzung (Gebührenverzeichnis zur Sondernutzungssatzung) wird unter Ziffer III Weitere Sondernutzungen nachfolgender Gebührentarif neu eingefügt:

3. „Verleihsysteme für Elektrokleinstfahrzeuge (z.B. E-Scooter)“ je Fahrzeug jährlich 25 Euro

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis für die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Überlingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Überlingen, 20. JULI 2023

Jan Zeitler
Oberbürgermeister



DocuSigned by:

B2D14B590E5145F...